

## Verordnung der Vizerektorin für Lehre und Studierende als Organ für studienrechtliche Angelegenheiten gemäß § 78 Universitätsgesetz 2002

### § 1

Die Vizerektorin für Lehre und Studierende als Organ für studienrechtliche Angelegenheiten an der Wirtschaftsuniversität Wien legt fest, dass Lehrveranstaltungsprüfungen und Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, die im Universitätslehrgang Marketing & Sales in der Fassung des Beschlusses der Lehrgangskommission vom 17.03.2015, genehmigt vom Senat der Wirtschaftsuniversität Wien am 25.03.2015 abgelegt oder anerkannt wurden, im Universitätslehrgang Akademische Dipl. Betriebswirtin/Akademischer Dipl. Betriebswirt in der Fassung des Beschlusses der Lehrgangskommission vom 14.01.2016, genehmigt vom Senat der Wirtschaftsuniversität Wien am 27.01.2016, als dieselben für diesen Universitätslehrgang genannten Studienplanpunkte anerkannt werden.

### § 2

Nicht gleichlautende Studienplanpunkte werden wie folgt anerkannt:

<b>Universitätslehrgang Akademische Dipl. Betriebswirtin/Akademischer Dipl. Betriebswirt idF 2016</b>	
<b>im Universitätslehrgang Marketing &amp; Sales 2015 absolvierte oder anerkannte Lehrveranstaltungen</b>	<b>im Universitätslehrgang Akademische Dipl. Betriebswirtin/Akademischer Dipl. Betriebswirt 2016 anerkannt als</b>
<i>Titel der Lehrveranstaltung, ECTS</i>	<i>Titel der Lehrveranstaltung, ECTS</i>
LVP Grundlagen des Marketing, 3	LVP Einführung Marketing, 3
LVP Strategische Markenführung und Integrierte Kommunikation, 3	LVP Branchenspezifische Einführung, 3
PI Unternehmenskommunikation, PR/Öffentlichkeitsarbeit, 2	PI Branchenspezifische Spezialisierung Kurs 1, 2
LVP Verkaufsorganisation und Verkaufsplanung, 3	LVP Branchenspezifische Spezialisierung Kurs 2, 3
LVP Wirtschaftspsychologie und Käuferverhalten, 4	LVP Psychologie und Käuferverhalten, 4
LVP Marktkommunikation, Werbeplanung und Werbewirkungsmessung, 2	LVP Marktkommunikation, 2
PI Strategische Marketingplanung und datengestützte Unternehmensentscheidungen, 3	LVP Datengestützte Unternehmensentscheidungen, 3
LVP Rechtliche Grundlagen, 2	LVP Rechtliche Grundlagen und Wirtschaftsverträge, 2
LVP Wettbewerbsrecht, Marken- und Urheberrecht, 3	LVP Rechtliche Grundlagen im Branchenzusammenhang, 3
PI Integrierte Marketingkommunikation und crossmediale Kampagnen, 4	PI Branchenspezifische Grundkenntnisse Kurs 1, 4
LVP Grundlagen der Marktforschung, 2	PI Branchenspezifische Grundkenntnisse Kurs 2, 2
PI Dialogmarketing On- & Offline und Integrierte Kommunikation, 4	PI Branchenspezifische Vertiefung Kurs 1, 4

PI Konzeption von Werbekampagnen, 3	PI Branchenspezifische Vertiefung Kurs 2, 3
LVP Vertrieb und Handel, 3	PI Branchenspezifische Vertiefung Kurs 3, 3
PI Managementskills und Expertenforum, 4	PI Managementskills und Expertenforum 1, 4

**§ 3**

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Kundmachung im Mitteilungsblatt der Wirtschaftsuniversität Wien in Kraft.

Wien, am 27.09.2017

ao.Univ.Prof. Dr. Edith Littich  
Vizektorin für Lehre und Studierende als Organ  
für studienrechtliche Angelegenheiten